Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a. & b. FHGG

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit.

Verständlichkeit: Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

Wesentlichkeit: Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

Zuverlässigkeit: Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

Vergleichbarkeit: Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Fortführung: Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

Bruttodarstellung: Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Stetigkeit: Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

Periodengerechtigkeit: Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. a. & b. FHGG

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Mit den **Bilanzierungsgrundsätzen** wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Die Bewertungsgrundsätze legen fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Abweichungen gegenüber den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen

Es erfolgten keine Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

Anlagespiegel Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

siehe "Anlagenspiegel inkl. Umbuchungen.pdf"

Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen (Bundesbeitrag EL zu	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total Rückstellungen	-	-	-	-	-	-

Beteiligungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. d. FHGG

Beteiligungsspiegel (§ 53 Abs. 1 lit. d FHGG)

Name, Sitz	Rechtsform	Zweck	spezifische Risiken (z.B. Haftung)
,			, ,
öffentlich-rechtliche Unternehmen			
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe, Luzern	Zweckverband öffentliches Recht	Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Solidarhaftung
Verkehrsbund Luzern, Luzern	öffentlich-rechtliche Anstalt	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern	Solidarhaftung
·			i
Gemeindeverbände			
KESB SoBZ Sursee-Hochdorf, Hochdorf	Gemeindeverband	Führung KESB, freiwillige und gesetzliche Dienstleistungen Sozialberatung (DLP 1-4)	Solidarhaftung
Alterswohnheim Chrüzmatt, Hitzkirch	Gemeindeverband	Führung Alterswohnheim Chrüzmatt als stationäres Pflegezentrum und Betreuung Alterswohnungen	Solidarhaftung
Gemeindeverband Abwasserreinigung Hitzkirchertal	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Hitzkirchertal	Solidarhaftung
Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzern Landschaft	Gemeindeverband	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen	Solidarhaftung
Idee Seetal, Hochdorf	Gemeindeverband	Regionaler Entwicklungsträger (RET)	Solidarhaftung
Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee, Hitzkirch	Gemeindeverband	Bau, Betrieb und Unterhalt der seeinternen Sanierungsmassnahmen des Baldeggersees	Solidarhaftung
Gemeindeverband ICT	Gemeindeverband	Erbringung von Informatikdienstleistungen	Solidarhaftung
Regionales Betreibungsamt, Ermensee	Gemeindevertrag	Betrieb des Betreibungsamtes Kreis Aesch	keine Haftung
Regionale Zivilschutzorganisation	Gemeindevertrag	Betrieb der Zivilschutzorganisation Emme	anteilsmässige Haftung
Regionale Feuerwehr Hitzkirch plus	Gemeindevertrag	Betrieb der Feuerwehr Hitzkirch plus	anteilsmässige Haftung
Oberstufenschulstandort Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb des regionalen Oberstufenzentrums Hitzkirch	anteilsmässige Haftung
Musikschule Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Musikschule Hitzkirch	anteilsmässige Haftung
Schulische Dienste, Hochdorf	Gemeindevertrag	Betrieb der schulischen Dienste	anteilsmässige Haftung
Schulsozialarbeit SoBZ	Gemeindevertrag	Betrieb der Schulsozialarbeit in der Schule Ermensee	Abgeltung Leistung
Jugendarbeit Hitzkirchertal	Gemeindevertrag	Betrieb der offenen Jugendarbeit im Hitzkirchertal	anteilsmässige Haftung
Regionale Friedhof, Hitzkirch	Gemeindevertrag	Betrieb Bestattungswesen und Friedhof Hitzkirch	anteilsmässige Haftung
Regionale Tierkörpersammelstelle, Hochdorf	Gemeindevertrag	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle, Hochdorf	anteilsmässige Haftung
Badeanstalt Gelfingen	Gemeindevertrag	Betrieb der Badeanstalt Gelfingen	anteilsmässige Haftung
Vereine, Stiftungen, Genossenschaften			
Verband Luzerner Gemeinden VLG	Verein	Politische Interessenvertretung	auf Vereinsvermögen beschränkt
Luzerner Gemeindeinformatik LGI	Verein	ICT-Dienstleistungen	auf Vereinsvermögen beschränkt
Pro Senectute	Stiftung	Erbringung von Treuhand Dienstleistungen im AHV Alter	keine Haftung
Raumdatenpool	Verein	Betrieb Plattform raumbezogene Daten	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verband Luzerner Schulzahnpflege	Verein	Organisation der Schulzahnpflege im Kanton Luzern	auf Vereinsvermögen beschränkt
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe	Verein	Koordination und Zusammenarbeit Sozialhilfe	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verein Luzerner Wanderwege	Verein	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz	auf Vereinsvermögen beschränkt
Verein Seetal Tourismus	Verein	Förderung des Tourismus im Luzerner und Aargauer Seetal	auf Vereinsvermögen beschränkt
Stiftung Wirtschaftsförderung	Stiftung des öffentlichen Rechts	Standortmarketing, Ansiedelungen	auf Stiftungsvermögen beschränkt
Wald Seetal Habsburg	Verein	Organisatin der Waldpflege und Waldbewirtschaftung	auf Vereinsvermögen beschränkt
chenderhand kinderbetreuung seetal	Verein	Leistungsvereinbarung für Kinderbetreuung	auf Vereinsvermögen beschränkt
Kinderspitex Zentralschweiz	Verein	Leistungsvereinbarung für professionelle Pflege zu Hause für Kinder	auf Vereinsvermögen beschränkt
Spitex Hochdorf und Umgebung	Verein	Erbringung der ambulanten Spitex-Leistungen	auf Vereinsvermögen beschränkt
Unterhaltsgenossenschaft Ermensee (UHG)	Genossenschaft öffentliches Recht	Bau, Unterhalt Güterstrassen und Kleingewässer	auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
EspaceSiuisse	Verein	Verband für Raumplanung	auf Vereinsvermögen beschränkt

^{5.}April 2024 - Espace Suisse hinzugefügt - Reto Müller

Eventualverpflichtungen

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. e. FHGG

Mit dem Budget 2023 wurde die Eventualverpflichtung zum Projekt Stöcklimatt "Wo Generationen gemeinsam leben." von CHF 131'448.- aufgenommen. In der Zwischenzeit hat das Gesamtprojekt einen Kredit von CHF 1.2 Mio.

Bei einem Projektabbruch müsste die Gemeinde Ermensee 13%, dh. CHF 156'000.- bezahlen.

Ausblick 2024:

An der Delegiertenversammlung vom 4. März 2024 wurde dem Verkauf des Projektes an die Stiftung Abendrot zugestimmt.

Die Stiftung übernimmt das gesamte Projekt zu den Kosten von CHF 1.2 Mio.

Handbuch FHGG/HRM2, Kapitel 4.2.7.3

Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. f. FHGG

Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung in 1'000 CHF	ER/IR	2023	2024	2025	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (Vereinsbeiträge)	ER	6	6	6	6	26
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (Beitrag UHG)	ER	18	18	18	18	72
Zugesicherte Darlehen	IR					0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR					0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Einnahmen Pachtzinsen)	ER					0 *
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER					0
Total finanzielle Zusicherungen		24	24	24	24	98

^{*} Das Total bezieht sich auf die laufenden vier Jahre. Pachtzinsen aus der Vergangenheit werden nicht kummuliert.

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenl	kapital					
290 291 295 298	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital Fonds im Eigenkapital Aufwertungsreserve Übriges Eigenkapital	(2'674'135) (36'141) (35'949)	(47'035) (15'000) 19'000		_	(2'721'170) (51'141) (16'949)
299 2990 2999	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Jahresergebnis Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	(634'863) (1'947'597)	- -	(489'716)	634'863 (634'863)	(489'716) (2'582'461)
Total E	Eigenkapital	(5'328'685)	(43'035)	(489'716)	-	(5'861'436)

⁺ Soll-Saldo

⁻ Haben-Saldo

Gemeinde Ermensee Rechnungsjahr 2023

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenka	pital					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	(2'674'135)	(45'152)			(2'719'287)
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	(74'569)	(5'560)			(80'129)
2900.20	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	(1'549'573)	(24'920)			(1'574'493)
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasser	(867'237)	(10'429)			(877'666)
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	(132'624)	(448)			(133'072)
2900.50	Spezialfinanzierung Fernwärmeanlage	(50'132)	(3'795)			(53'927)
291	Fonds im Eigenkapital	(36'141)	(15'000)			(51'141)
295	Aufwertungsreserve	(35'949)	19'000			(16'949)
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	Jahresergebnis	93'127		489'716	634'863	1'217'707
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	(1'947'597)			(634'863)	(2'582'461)
	(inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)					
Total Eig	genkapital	(4'600'694)	(41'152)	489'716		(4'152'130)

⁺ Soll-Saldo

⁻ Haben-Saldo

Ermensee **Eigenkapitalnachweis**

Detailliste Eigenkapitalnachweis

Gemeinde Ermensee 2023

Eigenkapit	alnachweis	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
2900	Spezialfinanzierungen im EK					
2900.10	Spezialfinanzierung Feuerwehr	(74'569)	(5'560)			(80'129)
2900.20	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	(1'549'573)	(24'920)			(1'574'493)
2900.30	Spezialfinanzierung Abwasser	(867'237)	(10'429)			(877'666)
2900.40	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	(132'624)	(448)			(133'072)
2900.60	Spezialfinanzierung Fernwärmeanlage	(50'132)	(3'795)			(53'927) -
2900	Total Spezialfinanzierungen im EK	(2'674'135)	(45'152)			- (2'719'287)
2910	Fonds im Eigenkapital					
2910.00	Ersatzabgaben für Parkplatzbauten	(25'000)	(15'000)			(40'000)
2910.01	Forstreservefonds					-
2910.10	Kultur	(11'141)	-			(11'141)
2910	Total Fonds im Eigenkapital	(36'141)	(15'000)			(51'141)
2950	Aufwertungsreserve					
2950.00	Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt	(35'949)	19'000			(16'949)
2950.01	LUPK-Aufzahlungsschuld					-
2950	Total Aufwertungsreserve	(35'949)	19'000			(16'949)
2980	Übriges Eigenkapital					
2980.00	Übriges Eigenkapital					-
2980	Total übriges Eigenkapital	-			-	-

Status: Version 1.0 (Stand 03.10.2019) Seite 10 von 13

Ermensee **Eigenkapitalnachweis**

Eigenkapi	talnachweis	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
2990	Jahresergebnis					
2990.00	Jahresergebnis			489'716	634'863	1'124'580
						-
2990	Total Jahresergebnis	93'127		489'716	634'863	1'124'580
	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre					
2999	(inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)					
2999.00	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	(1'947'597)			(634'863)	(2'582'461)
						-
2999	Total kumulierte Ergebnisse Vorjahre	(1'947'597)		-	(634'863)	(2'582'461)

⁺ Soll-Saldo

Status: Version 1.0 (Stand 03.10.2019)

⁻ Haben-Saldo

Sonderkredite Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Es ist ein Sonderkredit "Vernetzung Trinkwasserversorgung" vorhanden.

Ermensee Sonderkreditkontrolle

Sonderkreditkontrolle

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

			ergänztes		Budget 2023	Rechnung 2023		Kreditkontrolle			
Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.22					beanspr.	verfügbar	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 31.12.23	ab 01.01.24	
7100	Wasserversorgung										
5030.00	Vernetzung Trinkwasserversorgung	27.05.2019	450'000.00	470'910.77	0.00	0.00	310.49	78'521.80	471'221.26	-21'221.26	Beitrag Gebäude- versicherung 2023: CHF -78'521.80
				I für Investitione nde Ausgaben üb		0'000					

Status: Version 1.0 (Stand 29.08.2017)